

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 10.07.2023

Drucksache Nr. 079/2023 öffentlich

Beratung des Nachtragshaushalts 2023 und Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2022

Anlagen: 1

Gäste:-

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung des Kreishaushalts informiert. Aktuell wird über das Jahr 2022 berichtet. Die Verwaltung bringt zudem die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung ein.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2023 wurde am 12.12.2022 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 10.02.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt sowie die genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Gemäß § 82 Abs. 1 GemO kann eine Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Dabei muss eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten erheblich sein. Dieser Sachverhalt ist im Verlauf des Jahres 2023 aufgrund der Fusion des städtischen Jugendamtes eingetreten.

Der Nachtrag beinhaltet den neuen Stellenplan sowie die wesentlichen Änderungen im Jugendamt. Zudem werden einzelne Entwicklungen im Vollzug des Haushalts 2023 aufgegriffen und der voraussichtlichen Entwicklung angepasst.

A. Beratung des Nachtragshaushalts 2023

Die wichtigsten Eckdaten für den Nachtragshaushalt 2023

	Haushalt 2023	Nachtragshaushalt 2023
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	342.692.600	340.645.400
...Aufwendungen	-348.207.400	-346.160.000
...Veranschlagtes Ergebnis	-5.514.800	-5.514.600
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283.600	2.283.800
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.081.400	43.968.000
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-21.858.800	-19.828.800
Änderung Finanzierungsmittelbedarf	5.986.100	21.872.700
Kreditaufnahmen	11.917.400	9.887.200
Reguläre Darlehenstilgung	-1.504.500	-1.504.500
Sondertilgung	-12.933.000	-12.933.000
Nettokreditaufnahme	-2.520.100	-4.550.300
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.036.100	25.005.900
Kreisumlagehebesatz	30,50 %	30,50 %
Kreisumlage in Euro	108.148.000	108.148.000

Vorbemerkung

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen in Folge des Nachtragshaushalts im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt nach Teilhaushalten getrennt, dargestellt und erläutert. Zu den pauschalen Personalkürzungen wird in den einzelnen Budgets nichts Weiteres ausgeführt.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2023 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um 157.500 € auf 64,67 Mio. € zu. Bei der Berechnung des Gesamtansatzes für die Personalaufwendungen 2023 wurden bereits die Besoldungserhöhung bei den Beamten von 2,8 % berücksichtigt. Bei den Beschäftigten standen für 2023 noch Tarifver-

handlungen an. Bei der Haushaltsplanung ist sehr konservativ von einer Steigerung von 3,0 % ausgegangen worden, was 1,3 Mio. € entspricht. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen haben sich die Gewerkschaft und die Arbeitsgeberseite für 2023 auf eine Einmalzahlung in Höhe von 2.560 € geeinigt, was für den Landkreis 1,8 Mio. € bedeutet. Diesen 500.000 € Verschlechterung stehen allerdings weitere Einsparungen im Personalbereich aufgrund erheblichen Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung offener Stellen in Höhe von 2.056.900 € gegenüber. Für die neu ausgewiesenen Stellen im Stelleplan werden 1.714.400 € veranschlagt.

Insgesamt werden 73,75 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese werden hier zentral erläutert und in den einzelnen Budgets nicht gesondert aufgeführt.

- Aus der Organuntersuchung bei der Fusion des Jugendamtes ergeben sich für Jugendamt und Querschnitt 70,25 Mehrstellen, die vom Kreistag so auch beschlossen wurden. Für 2,91 Stellen wird ein KW-Vermerk für 2026 aufgenommen.
- Aus der Organuntersuchung des Baurechtsamts ergeben sich 0,5 Stellen für den Bereich vorbeugender Brandschutz im Ordnungsamt (AUT 03.07.2023).
- Im Straßenverkehrsamt wurden 1,5 Stellen entfristet (DS 015/2023) und 1,5 sollen zusätzlich geschaffen werden.

Die Situation in der Führerscheinstelle im Zusammenhang mit dem Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine in den EU-Kartenführerschein wurde in der Sitzung dieses Ausschusses am 11.03.2023 (DS 015/2023) ausführlich dargelegt. In der damaligen Sitzung wurde aus den Reihen der Kreisräte gewünscht, näher darzulegen, inwieweit es sich bei den rückständigen Anträgen um einen einmaligen Aufwand oder eine dauerhafte zusätzliche Aufgabe handeln würde.

Bei der Führerscheinstelle wurden im 1. Quartal 2023 **1.275 Umstellungsanträge bearbeitet**. Auf das Jahr hochgerechnet wären das ca. 5.100 Anträge (2022: 4.556 bearbeitete Anträge). Der **Rückstand** liegt am 10.05. bei **4.819 Anträgen** (Stand 10.03.: 5.266).

Im Jahr 2023 waren folgende Antragseingänge zu verzeichnen:

Antragseingänge Umstellungsanträge	
Monat	Anzahl
Januar	1399
Februar	400
März	210
April	210

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass der Rückgang des Bearbeitungsrückstandes alleine auf die geringeren Antragseingänge im März und April zurück zu führen ist. Die sehr hohe Zahl im Januar hängt mit dem jeweiligen jährlichen Umstellungsstichtag 19.01. zusammen. In den Monaten davor steigen die Antragszahlen immer schon deutlich an, danach gehen sie wieder zurück. Es besteht aber ein dauerhaftes

„Grundrauschen“. Es wird ebenfalls ersichtlich, dass der in der Drucksache 015/2023 ausgewiesene Rückstand keine Momentaufnahme darstellte. Beim Pflichtumtausch der Führerscheine handelt es sich durch die damit verbundene zeitliche Befristung auf 15 Jahre eine **neue und dauerhafte Aufgabe** für die Führerscheinstelle mit dem damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarf. Die beantragten Stellen sind in Entgeltgruppe 6 einzugruppieren.

Darüber hinaus wurde gewünscht, Vergleichszahlen anderer Führerscheinstellen einzuholen. Diesen Vergleich hat die Verwaltung zwischenzeitlich nachgeholt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen Vollzeitstellen in benachbarten und vergleichbaren Landkreisen.

Landkreis	Einwohner	VZÄ FS- Stelle	EW/VZ Ä	EU- Umtausch 22	Zusätzliche Stellen
SBK	214.000	9,60	22.292	4.556	0,5 VZÄ
TUT	140.000	6,50	21.538	4.000	0,7 VZÄ
RW	141.000	8,00	17.625	4.035	1,5 VZÄ
Bodensee- kreis	218.000	10,40	20.962	5.340	2,0 VZÄ

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass der Personalbestand in der Führerscheinstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises nach der Aufstockung auf einem vergleichbaren Niveau wie im Bodenseekreis liegen würde. Darüber hinaus ist deutlich, dass die kleineren Landkreise Rottweil und Tuttlingen im Vergleich bereits eine (deutlich) höhere Personalaufstockung vorgenommen haben.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass den Mehrstellen durch die Gebühreneinnahmen des Pflichtumtauschs dauerhaft höhere Gebühreneinnahmen gegenüberstehen. Nach Abzug der Kosten der Bundesdruckerei verbleiben pro Führerschein 20 € beim Landkreis, was zu dauerhaften Mehreinnahmen zwischen 80.000 und 100.000 € führt.

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen

Budget 040 – Stabstelle Wirtschaft und Tourismus

Der Messestand an der Südwestmesse fällt neu in die Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung (zuvor Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit). Der Ansatz von 20.000 € wird dementsprechend zugeordnet.

Teilhaushalt 1 – Dezernat I - Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Budget 10 – Amt für Digitalisierung

Ergebnishaushalt

Aufgrund der Fusion des Jugendamtes müssen für zahlreiche neue Mitarbeiter neue Lizenzen beschafft werden. Hierfür müssen 100.000 € im Nachtrag neu veranschlagt werden.

Finanzhaushalt

Im Rahmen der Fusion musste das Verwaltungsgebäude auf der Steig angemietet sowie weitere Räume im Verwaltungsgebäude an der Brigach und Am Hoptbühl 2 neu ausgestattet werden.

Beim Produkt 112000 werden Anschaffungen in Höhe von 374.300 € neu veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind enthalten:

- DataDomain 100.000 €
- Hardware/Lizenzen: HCI-Knoten 202.300 €
- Speichererweiterung HCI 45.000 €
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Switches 27.000 €

Budget 11 - Hauptamt

Ergebnishaushalt

Der Betrieb des Messestandes des Landkreises für Südwestmesse fällt nun in die Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung (zuvor Öffentlichkeitsarbeit), zu der auch der Ansatz von 20.000 € verschoben wird.

Die Beihilfeabrechnung für die Kommunalbeamten wird von der überwiegenden Anzahl der Städte, Gemeinden und Landkreise über den Kommunalen Versorgungverband Baden-Württemberg abgewickelt. Nach dem Wechsel einer langjährigen Sachbearbeiterin zum Ende des Sommers, der Schwierigkeit für diesen Bereich Personal finden zu können und fehlender Fortbildungsmöglichkeiten, ist ein Wechsel bei der Beihilfeabwicklung zum KVBW unvermeidbar. Die Verwaltung wird hierzu entsprechende Verhandlungen mit dem KVBW führen. Freiwerdende Stellenanteile können dann im Haushalt 2024 abgebaut werden.

Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

Ergebnishaushalt

Aufgrund der Fusion mussten mehrere Ämter in andere Räumlichkeiten umziehen. Hierfür werden 28.000 € für Umzugskosten zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 (Produkt 1124020100)

Im Rahmen der Fusion ist die Bußgeldstelle in das Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 umgezogen. Für den Umbau des ehemaligen Kreismedienzentrums werden 119.000 € benötigt. Aufgrund des Umbaus müssen die Räumlichkeiten neu möbliert werden. Hierfür werden insgesamt 87.600 € (davon 54.100 € im Ergebnishaushalt und 33.500 € im Finanzhaushalt) benötigt.

Verwaltungsgebäude Auf der Steig (Produkt 1124020500)

Neu angemietet musste das Verwaltungsgebäude Auf der Steig werden. Um dieses für den Einzug des Kreismedienzentrums und des Amtes für Abfallwirtschaft vorzubereiten, werden 80.000 € benötigt. Hinzu kommen für die Miete 175.000 € und für die Bewirtschaftung 55.200 €. Aufgrund des Umzugs müssen die Räumlichkeiten neu möbliert werden. Hierfür werden insgesamt 218.600 € (davon 147.500 € im Ergebnishaushalt und 71.100 € im Finanzhaushalt) benötigt.

Verwaltungsgebäude an der Brigach (Produkt 1124020600)

Für das erstmalige Herrichten und notwendige Umbauarbeiten der Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude an der Brigach werden 295.000 € neu veranschlagt. Aufgrund des Umbaus müssen die Räumlichkeiten neu möbliert werden. Hierfür werden insgesamt 117.100 € (davon 74.200 € im Ergebnishaushalt und 42.900 € im Finanzhaushalt) benötigt.

Aufgrund der Gaspreisbremse können die Energiekosten, anders als im Haushalt 2023 angenommen, deutlich verringert werden. Bei allen Verwaltungsgebäuden und Schulen können die Bewirtschaftungskosten um 703.000 € verringert werden.

Finanzhaushalt

Folgende Änderungen ergeben sich:

- die Sanierung der Tiefgarage am Hoptbühl 2, für welche eine zweite Rate von 1.110.000 € bereitgestellt wurde, wird nach 2024 verschoben. In gleicher Höhe wird eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen.
- Für den Bau einer Überdachung sowie Installation der Photovoltaikanlage auf den Parkflächen Am Hoptbühl 2 soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Gesamtkosten von 420.000 € veranschlagt werden.
- Für Mobiliar werden 147.500 € veranschlagt.

**Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung
Budget 21 – Rechtsamt****Bußgeldbehörde (Produkt 112606)**Ergebnishaushalt

Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern wurden im Vergleich zum Vorjahresansatz von 3.800.000 € auf 4.820.000 € erhöht. Nach dem 1. Halbjahr wird dieser

Ansatz deutlich unterschritten. Die Verwaltung geht von einer Verschlechterung von 350.000 € aus. Neu veranschlagt werden 4.470.000 €

Budget 23 – Straßenverkehrsamt

In der Führerscheinstelle werden im Stelleplan neben der Verstetigung von 1,5 Stellen weitere 1,5 Mehrstellen geschaffen. Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 43.200 €.

Dadurch können die Gebühreneinnahmen um 40.000 € erhöht werden.

Finanzhaushalt

Im Haushalt 2023 sind 24.919.100 € an Rückfluss aus der Vorfinanzierung Höllentalbahn eingeplant. Tatsächlich sind sogar 40.805.700 € eingegangen. Das sind 15.886.600 € mehr als erwartet. Ursprünglich ist von weiteren Rückflüssen erst für 2024 ausgegangen worden, die dann auch die Finanzierung der Investitionen im Haushalt 2024 ermöglicht hätten. Dementsprechend würden dann die Mehrzuflüsse in 2023 in 2024 zur Investitionsfinanzierung eingesetzt.

Teilhaushalt 3 - Budget 31 – Jugendamt

Zum 01.07.2023 wird die rechtliche Zusammenführung des städtischen Jugendamtes mit dem des Landkreises vollzogen. Nach diesem Übergang wird der Landkreis auch für die Jugendhilfe im Stadtgebiet der Stadt Villingen-Schwenningen direkt zuständig sein. Bislang wurden die Jugendhilfeaufwendungen der Stadt separat ausgewiesen. Aufgrund der Fusion der Jugendämter wurden ein Großteil dieser Haushaltsansätze halbiert und auf die Haushaltsansätze der Jugendhilfe beim Landkreis zugeschrieben. Insgesamt ist aber der Mittelabfluss bei den städtischen Jugendhilfeaufwendungen geringer gewesen als geplant. Würde sich dieser Trend so fortsetzen, könnte der Jugendhilfeaufwand evtl. um 1,7 Mio. € reduziert werden. Diese Einsparung hat die Verwaltung so veranschlagt.

In der Kreistagssitzung vom 12.05.2023 (DS 54/2023) wurde auch über die Rückforderungen gegenüber der Stadt Villingen-Schwenningen aus den Bereichen Kindertagespflege und ambulante Leistungen beraten. Die dort beschlossene Einigung über eine Rückforderung von 1.915.700 € wurde als Verbesserung ebenfalls im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Personalaufwendungen

Mit der Fusion und der durch die Firma Consens durchgeführten Stellenbedarfsbemessung erhöhen sich auch die Personalaufwendungen für das restliche halbe Jahr um 1,61 Mio. €. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Personalkostenerstattung an die Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Hilfeaufwendungen

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) verringert sich unter Berücksichtigung der einmaligen Kostenerstattung der Stadt um 3,64 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt durch die Zusammenführung um rund 8,71 Mio. EUR zu und bewegt sich nun bei 28,21 Mio. EUR. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die ursprünglich vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen und für den Haushalt 2023 mit einer Steigerung von 17 % erhöht, weil die Stadt einen Doppelhaushalt hat und im Zeitpunkt der Planaufstellung die Entwicklung der Jugendhilfe für 2023 nicht absehbar war. Der Nettoaufwand lag bei 16,87 Mio. EUR. Aufgrund des geringeren Mittelabflusses bei den städtischen Jugendhilfeaufwendungen und der Annahme, dass sich dieser Trend so fortsetzt, sowie der Reduzierung aufgrund der Fusion, verringert sich der Nettoaufwand um 12,34 Mio. € auf -4,52 Mio. €.

In der Verbesserung sind auch die einmalige Rückerstattung der Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,92 Mio. € enthalten.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Kostenblöcke stellen sich die Veränderung im Nachtragshaushalt 2023 wie folgt dar:

	Ansatz 2023	Änderung um	Neuer Ansatz 2023
Erträge			
Erstattungen von anderen JH-Trägern	1.391.500	+824.900	2.216.400
Erstattung von der Stadt VS	5.954.300	-1.576.600	4.377.700
Übrige Erträge	1.785.600	+2.141.700	3.927.300
Aufwendungen			
Erstattungen an andere JH-Träger	-413.000	-222.300	-635.300
Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-22.821.700	+13.929.000	-8.892.700
Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-22.262.200	-11.453.700	-33.715.900
Saldo	-36.365.500	+3.643.000	-32.722.500

Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 3620)

Bei der Produktgruppe 3620 sind die Aufwendungen und Erträge für die folgenden Leistungsbereiche summarisch dargestellt:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

	Ansatz 2023	Änderung um	Neuer Ansatz 2023
Kinder- und Jugendarbeit			
...Erstattung von der Stadt VS	1.200	-200	1.000
...Sachaufwand jugendpflegerische Maßnahmen	-3.500	0	-3.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-11.700	7.300	-4.400
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.500	-5.800	-7.300

Saldo	-15.500	1.300	-14.200
Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
...Kostenbeiträge, Sonstiges	20.000	0	20.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-387.000	0	-387.000
Saldo	-367.000	0	-367.000

Bei der Allgemeinen Förderung junger Menschen nimmt der Mittelbedarf um 1.300 € ab.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630)

Innerhalb der Produktgruppe 3630 werden

- die Förderung der Erziehung in der Familie,
- die Hilfe zur Erziehung,
- die Hilfe zur Erziehung (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme,
- die Hilfen für junge Volljährige (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch),
- die übrigen Hilfen

dargestellt. In der Gesamtschau hat sich der Mittelbedarf wie folgt verändert:

	Ansatz 2023	Änderung um	Neuer Ansatz 2023
Förderung der Erziehung in der Familie, Produkt 363002			
...Erstattung von der Stadt VS	25.700	-15.900	9.800
...Kostenbeiträge, Sonstiges	20.000	12.800	32.800
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-912.600	564.800	-347.800
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-1.064.000	-591.300	-1.655.300
Saldo	-1.930.900	-29.600	-1.960.500
Hilfe zur Erziehung, Produkt 36300301			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	120.000	0	120.000
...Erstattung von der Stadt VS	1.000.400	-619.900	380.500
...Kostenbeiträge, Sonstiges	470.000	500.200	970.200
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-350.000	-163.800	-513.800
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-10.478.100	6.485.300	-3.992.800
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-11.277.300	-5.122.500	-16.399.800
Saldo	-20.515.000	1.079.300	-19.435.700
Hilfe zur Erziehung – mit Erstattungsanspruch			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	900.000	356.900	1.256.900
...Erstattung von der Stadt VS	713.700	-356.900	356.800
...Kostenbeiträge, Sonstiges	38.500	0	38.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-713.700	356.900	-356.800
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-938.500	-356.900	-1.295.400

Saldo	0	0	0
Hilfen für seelisch Behinderte, junge Volljährige, Inobhutnahme, Produkt 36300302			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	20.000	0	20.000
...Erstattung von der Stadt VS	397.900	-246.600	151.300
...Ausgleichszahlung Inklusion	91.000	0	91.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	220.000	198.900	418.900
...Erstattung an andere Jugendhilfeträger	-60.000	-58.500	-118.500
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-5.405.500	3.345.600	-2.059.900
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-6.165.500	-2.653.800	-8.819.300
Saldo	-10.902.100	585.600	-10.316.500
Hilfe für junge Volljährige -mit Erstattungsanspruch			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	335.000	468.000	803.000
...Erstattung von der Stadt VS	936.000	-468.000	468.000
...Kostenbeiträge, Sonstiges	22.000	0	22.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-936.000	468.000	-468.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-357.000	-468.000	-825.000
Saldo	0	0	0
Übrige Hilfen, Produkt 368001			
...Kostenerstattung des Landes	50.000	30.000	80.000
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-46.000	-20.000	-66.000
Saldo	4.000	10.000	14.000

Die Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Ansatzverschiebung und der Einsparung beim städtischen Jugendamt.

Tageseinrichtungen u. Kindertagespflege (Produktgruppe 3650)

Die Aufwendungen und Erträge für

- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- die Tageseinrichtungen (Aufwendungen mit Erstattungsanspruch)
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren
- die Kindertagespflege, Förderung und Vermittlung von Kindern von 7-14 Jahren

sind bei der Produktgruppe 3650 ausgewiesen. Folgende Veränderungen ergeben sich:

	Ansatz 2023	Änderung um	Neuer Ansatz 2023
Kindertagespflege 0-6 Jahre, Teilprodukt 36500201			
...Benutzungsgebühren	232.000	421.500	653.500
...Erstattung vom Land	33.200	0	33.200
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	0	0	0

...Erstattung von der Stadt VS	2.587.500	312.400	2.899.900
...Zuweisung nach § 29c FAG	558.600	850.000	1.408.600
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-2.000	0	-2.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-3.510.000	2.172.500	-1.337.500
...Erstattungen für Tagespflege	-1.026.700	-1.808.400	-2.835.100
...Zuweisung an TaPS	0	0	0
Saldo	-1.127.400	1.948.000	820.600
Kindertagespflege 7-14 Jahre, Teilprodukt 36500202			
...Benutzungsgebühren	25.500	10.700	36.200
...Erstattung vom Land	20.300	0	20.300
...Erstattung von der Stadt VS	57.900	-35.900	22.000
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-234.000	144.800	-89.200
...Erstattungen für Tagespflege	-169.200	-117.000	-286.200
...Zuweisung an TaPS	0	0	0
Saldo	-299.500	2.600	-296.900
Tageseinrichtungen, Produkt 365003			
...Erstattungen von Jugendhilfeträgern	1.000	0	1.000
...Erstattung von der Stadt VS	234.000	-145.000	89.000
...Erstattung vom Land	0	117.000	117.000
...Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	0	0
...Jugendhilfeaufwand bei der Stadt VS	-620.100	383.800	-236.300
...Jugendhilfeaufwand beim Landkreis	-830.500	-310.000	-1.140.500
Saldo	-1.215.600	45.800	-1.169.800

Die Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Ansatzverschiebung und der Einsparung beim städtischen Jugendamt. Zudem ist hier auch die Rückerstattung in Höhe von 1,92 Mio. € für die zurückliegenden Jahre enthalten.

Unterhaltvorschussleistungen (Produkt 3690)

Folgende Veränderungen ergeben sich:

	Ansatz 2023	Änderung um	Neuer Ansatz 2023
Transfererträge (von Sozialleistungsträgern)	576.000	180.000	756.000
Kostenerstattungen Dritter	1.879.000	1.006.600	2.885.600
Transferaufwendungen	-2.641.000	-1.438.000	-4.079.000
Kostenerstattungen an Dritte	-345.600	-108.000	-453.600
Saldo	-531.600	-359.400	-891.000

Die Nettobelastung des Landkreises steigt um 359.400 €.

Budget 32 - Sozialamt

Hilfe zur Pflege; Wohngeld (Produkt 311001)

Im Rahmen der Wohngeldreform werden die Städte- und Gemeinden sowie Landkreise mit 17 Mio. € vom Land unterstützt. Der Landkreis rechnet in 2023 mit einer Erstattung von 150.000 €.

Hilfesaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 3130, Produkt 314006, 318009)

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung rechnen wir für 2018 mit einer Schlusszahlung in Höhe von 375.000€.

Durch den Zustrom der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden in 2023 weitere 1.200 Flüchtlinge erwartet. Nach dem Rechtskreiswechsel sind diese vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewechselt. Dieser Wechsel verursacht beim Landkreis als Träger dieser Sozialleistungen kommunale Mehrbelastungen. Der Bund und das Land Baden-Württemberg beteiligen sich an den Netto-Mehrbelastungen. Der Haushalt 2023 enthält für den Bereich der Ukraine-Flüchtlinge ein Defizit von 780.000 €. Dies kann nun im Nachtragshaushalt durch die Unterstützung von Bund und Land ausgeglichen werden. Allerdings wird die Verbesserung im Teilhaushalt 6 veranschlagt.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 316001)

Mit DS-Nr. 031/2023) wurde ein Zuschuss zur Einrichtung einer suchtmmedizinischen Schwerpunktpraxis mit 22.000 € beschlossen.

Eingliederungshilfe für behinderte (Produktgruppe 3210)

In der Eingliederungshilfe rechnen wir mit einer Verbesserung von 1,0 Mio. € vor allem durch zeitliche Verschiebungen.

Neben einem gewissen Bearbeitungsrückstand ist die allgemeine Erhöhung der Vergütungssätze, die rückwirkend zum 1.1. mit den Leistungserbringern vereinbart wurde, noch nicht von allen Einrichtungen eingereicht und somit ausbezahlt worden. Hier sind Erhöhungen zwischen 11 und 12,5 % (je nach Tarifvertrag) landesweit vereinbart worden.

Allerdings zeigen die ersten (nicht repräsentativen) Überleitungen in die neue Leistungs- und Vergütungssystematik deutliche Kostensteigerungen. Diese werden häufig rückwirkend auch zum 01.01.2023 ausgezahlt.

Für den möglichen Erwerb einer eigenen Gemeinschaftsunterkunft in Schwenningen werden inklusive der Nebenkosten 2.100.000 € neu veranschlagt.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit

Budget 41 – Baurechts- und Naturschutzamt

Ergebnishaushalt

Die Gebühreneinnahmen im Baurechtsbereich wurden im Haushalt 2023 mit 2.122.000 € angesetzt. Im Laufe des Jahres ist ein enormer Abfall der Bauvorhaben im Landkreis festzustellen. Dies wirkt negativ auf die Gebührenentwicklung aus. Der Ansatz muss deshalb um 800.000 € auf 1.322.000 € gesenkt werden.

Budget 42 – Amt für Abfallwirtschaft

Ergebnishaushalt

Aufgrund des Umzugs in das Verwaltungsgebäude Auf der Steig benötigt das Amt für Abfallwirtschaft neue EDV-Ausstattungen in Höhe von 43.100 €. Die vorhandene Ausstattung verbleibt im Jugendamt.

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Ergebnishaushalt

Im Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum gibt es keine Änderungen.

Finanzhaushalt

Für die Straßenbaumaßnahme K 5742 Achdorf – Eschach sind 890.000 € veranschlagt. Da diese nicht 2023 umgesetzt werden kann, können 840.000 € nach 2024 verschoben werden. Für 800.000 € sollte eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden.

Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- **Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG**

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2023 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 804 € je Einwohner sowie eine Ausschüt-

tungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 216.058 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 40,493 Mio. €.

Nach der Maisteuerschätzung erhöht sich der Kopfbetrag um 1 € auf 805 €. Dies führt zu einer Verbesserung von 268.300 €. Zudem erhalten wir aus der ersten Abschlusszahlung für 2022 nachträglich 695.000 €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2017 auf einem Niveau zwischen 7,4 und 9,22 Mio. € eingependelt. In 2018 lag das Ergebnis bei 11,80 Mio. €, in 2019 bei 12,09 Mio. € und in 2020 bei 16,86 Mio. €. In 2021 lag das Ergebnis bei 16,3 Mio. €. In 2022 liegt das Ergebnis bei 17,7 Mio. €.

Ein solches Ergebnis wird sich allerdings 2023 nicht realisieren lassen. Bereits im zweiten Halbjahr 2022 waren die Steuereinnahmen im Land stark rückläufig. Gründe hierfür sind die anhaltende Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Ukraine-Krise, der damit verbundenen Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise, die steigende Zinsentwicklung sowie weiterhin bestehenden Lieferkettenengpässen.

Der Ansatz wurde im ursprünglichen Haushaltsplan 2023 bei 16,8 Mio. € belassen, was allerdings deutlich nicht zu erreichen ist.

Nach den ersten 6 Monaten liegt die Grunderwerbssteuer bei 4,83 Mio. €, was 4,6 Mio. € weniger sind, als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Für das zweite Halbjahr gehen wir von keiner Besserung aus, so dass realistischerweise 9,7 Mio. € zu erwarten sind. Dies stellt eine Verschlechterung von 7,1 Mio. € dar.

- **Ukrainehilfe**

Bei den Ausführungen zur Asylbewerberunterbringung wurde bereits ausgeführt, dass Bund und Land sich an den Netto-Mehrbelastungen für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beteiligen. Die Verbesserung von 780.000 € wird im Nachtragshaushalt hier ausgewiesen.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnishaushalt

Die Zinsentwicklung im Festgeldbereich ist aufgrund der Erhöhungen des Leitzinssatzes der europäischen Zentralbank positiv. Aufgrund einer guten Liquiditätslage, insbesondere aus den Rückflüssen aus der Vorfinanzierung der Höllentalbahn sind Festgeldanlagen möglich. Bei den Zinserträgen rechnen wir mit einer Verbesserung von 1,28 Mio. €.

Finanzhaushalt

Für die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wurde im Haushalt 2023 zur Erhöhung des Eigenkapitals und für die Finanzierung von Investitionen eine Finanzierungsleistung des Landkreises in Höhe von 6,85 Mio. beschlossen und im Finanzhaushalt veranschlagt. Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat nun beschlossen, sich an der Finanzierungsleistung für das Klinikum entspre-

chend seiner Gesellschaftsanteile zu beteiligen.

Der Landkreis hat somit gemäß seinen Gesellschaftsanteilen (60,26 %) nur noch einen Betrag in von 4.127.800 € und die Stadt Villingen-Schwenningen gemäß ihren Gesellschaftsanteilen (39,74 %) einen Betrag in Höhe von 2.722.200 € an der Gesamtfinanzierungsleistung von 6,85 Mio. € zu erbringen. Somit kann der Haushaltsansatz des Landkreises entsprechend reduziert werden. Hierzu wird auf den weiteren Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung verwiesen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 lag der Schuldenstand des Landkreises bei 29.556.200 €. Der Haushaltsplan 2023 sieht eine Kreditaufnahme von 11.917.400 € vor. Die Kreditaufnahme soll um die Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und den reduzierten Auszahlungen für Investitionen um 2.030.200 € auf 9.887.200 € verringert werden.

Die ordentlichen Darlehenstilgungen liegen bei 1.504.500. Zudem wird 2023 die Kreditermächtigung in Höhe von 12,933 Mio. € aus 2021, wie in der Haushaltsgenehmigung vorgeschrieben, sondergetilgt. Diese wird aus den Rückflüssen der Höllentalbahn finanziert. Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2023 sinkt gegenüber dem Vorjahr somit um 4.550.300 € auf rund 25,01 Mio. €.

Unter dem Bereich allgemeine Finanzwirtschaft soll auch ein kurzer Ausblick auf die Umstellung des Rechnungswesens auf die Buchhaltungssoftware SAP gegeben werden. Nachdem die Vorstudie von Komm.ONE zum Umstellungsaufwand auf SAP abgeschlossen ist, belaufen sich die einmaligen Umstellungskosten auf 260.000 €. Hier-von sind allerdings über zur Verfügung stehende Haushaltsübertragungsermächtigungen aus Vorjahren 60.000 € bereits abgedeckt. Die restlichen Kosten werden sich auf die Jahre 2024 bis 2026 verteilen.

Als machbarer Umstellungszeitpunkt wurde von der Komme.ONE der 01.01.2026 benannt, so dass der Haushalt 2026 im neuen System geplant werden wird.

Die laufenden Betriebskosten richten sich nach dem Produktkatalog von Komme.ONE.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 ist auf den Seiten 156 bis 160 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2023 ist auf den Seiten 132 bis 145 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Die in der Vorlage aufgeführten Vorgehensweisen und Änderungen sowie die geänderte Finanzplanung und der geänderte Stellenplan wird beschlossen.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

B. Bericht über das Jahresergebnis 2022

Die Verwaltung hat im Kreistag am 18.07.2022 (DS-Nr. 097/2022) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2022 berichtet. Die Jahresabschlussarbeiten sind mit Ausnahme der Erstellung des Rechenschaftsberichts größtenteils abgeschlossen.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 16,3 Mio. € gegenüber dem Plan 2022 ab.

Das geplante ordentliche Ergebnis 2022 wies einen Fehlbetrag von 5.943.100 € aus. Mit der Verbesserung von ca. 16,3 Mio. € (ohne Abzug der Haushaltsübertragungsermächtigung) kann damit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von rd. 10,4 Mio. € gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Auflösung von Investitionszuweisungen, Wertberichtigung von Forderungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Bildung von Forderungen und Verbindlichkeiten), die sich in der Ergebnisrechnung spiegeln, erhalten wir Verbesserungen in Höhe von 25,48 Mio. € in der Finanzrechnung, die die Liquidität im Jahr 2022 erhöhen. Die wesentlichen Verbesserungen werden nachfolgend erläutert.

Gesamtergebnishaushalt

Die Teilhaushalte 0 und 5 verliefen nahezu planmäßig. In den Teilhaushalten 1, 2, 3, 4 und 6 ergeben sich im Vergleich zur Planung die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen:

Verbesserung (+), Verschlechterung (-)

Verbesserung Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 1,7 Mio. €

Durch verzögerte Stellenbesetzungen und vor allem den Rechtskreiswechsel vieler Ukrainegefährdete vom AsylLBG zum Jobcenter konnten innerhalb des 59,93 Mio. € umfassenden Personalbudgets Verbesserungen von voraussichtlich 1,7 Mio. € erzielt werden. Die reduzierten Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 60 T€ sind enthalten.

1. Verbesserung im Teilhaushalt 1 rd. 2,7 Mio. €

Insgesamt wurden im Teilhaushalt 1 Übertragungsermächtigungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € gebildet. Der Großteil davon entfällt auf die Unterhaltungsarbeiten an den beruflichen Schulen und den Verwaltungsgebäuden, die dann 2023 sukzessive abgearbeitet werden. Die restlichen Mittel wurden auf einer Vielzahl von Einzelpositionen eingespart.

2. Verbesserung im Teilhaushalt 2 rd. 2,9 Mio. €

- **Brand- und Katastrophenschutz** +1,86 Mio. €
Nicht geplante Erstattungen für das Kreisimpfzentrum (rd. 950 T€), die Impfstützpunkte (650 T€) und das Abstrichzentrum (760 T€). Demgegenüber stehen zusätzliche Aufwendungen von rd. 500 T€, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt worden sind.
- **Schülerbeförderung** +0,85 Mio. €
Die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung reduzierten sich. Dies hängt mit dem in den Monaten Juni – August angebotenen 9-€-Ticket zusammen. Die Verkehrsunternehmen erhalten den Differenzbetrag über den Rettungsschirm des Landes. Durch die Schulschließungen und den eingeschränkten Präsenzunterricht vor allem im I. Quartal reduzierten sich die Aufwendungen zusätzlich.
- **ÖPNV/VSB** -0,5 Mio. €
Das Defizit erhöhte sich um rd. 500 T€ bedingt durch die teilweise Erstattung der hohen Dieselpreissteigerungen durch die Landkreise, nachwirkende Corona-Effekte, da die Fahrgastzahlen immer noch unter Vor-Corona-Niveau liegen und weniger Fahrgeldeinnahmen durch das 9 €-Ticket.
- **Buß- und Verwarngelder** +0,49 Mio. €
Im Ansatz waren 3,8 Mio. € vorgesehen.
- **Saldierte Positionen Teilhaushalt 2** +0,2 Mio. €

3. Verbesserung im Teilhaushalt 3 rd. 1,6 Mio. €

- **Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege** +2,26 Mio. €
Es sind weniger Aufwendungen zu verzeichnen im Bereich der stationäre Pflegeheimfälle bei den Pflegegraden 2, 4 und 5.
- **Produkt 3210 – Eingliederungshilfe** +2,59 Mio. €
Weniger Aufwendungen im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Integrative Leistungen in Kindergärten, Leistungen zu Schulbildung sowie qualifizierte Assistenz (QA) in besonderen Wohnformen. Hintergrund hierzu sind u. a. Rückgänge von Fallzahlen bzw. offene Fälle, die sich ggfs. im Folgejahr auswirken.
- **Produkt 3120 Grundsicherung Arbeitssuchende** -0,59 Mio. €
Mehr Aufwendungen aufgrund des Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- **Produkt 3130 Hilfen für Flüchtlinge** -1,41 Mio. €
Hier hat sich das Saldo zum Haushaltsansatz um 1,41 Mio. Euro verschlechtert, dies ist u. a. auf die HH-Planung zurückzuführen, bei der sich die Auswir-

kung der Ukrainesituation nicht vollumfänglich ermitteln ließ.

- **Produkt 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen** -0,5 Mio. €
Hintergrund sind u. a. Mehraufwendungen, die auf Betreuungskosten im Bereich Asyl zurückzuführen sind.
- **Jugendhilfe, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien** -0,6 Mio. €
 - Fallzahlensteigerungen in den ambulanten Maßnahmen (§ 27, § 31, SGB), bei Heimunterbringungen und Inobhutnahmen nach § 42.
- Saldierte Positionen im Teilhaushalt 3 -0,11 Mio. €

4. Verbesserung im Teilhaushalt 4 um rd. 1,2 Mio. €

- **Amt für Abfallwirtschaft** +0,6 Mio. €
höhere Erträge bei der Abfallentsorgung im Vergleich zum Plan
- **Gesundheitsamt** +0,6 Mio. €
Erstattung nicht eingeplanter Personalkosten für die Kontaktpersonennachverfolgung

5. Verbesserung im Teilhaushalt 6 um rd. 6,4 Mio. €

- Die Grunderwerbsteuer schloss mit insgesamt 17,1 Mio. € ab. +0,3 Mio. €
Als Planansatz waren 16,8 Mio. € vorgesehen.
- Zuweisungen aus dem FAG +3,7 Mio. €
Der Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Haushaltserlass für 2022 mit 793 € je Einwohner vom Land festgesetzt. Im November 2022 (zwei Monate vor Jahresende) wurde er dann endgültig auf 815 € erhöht.
Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl (30.06 des VJ) hat zugenommen und lag bei 213.356 Einwohner (in der Planung wurden von 213.140 Einwohnern ausgegangen). In Summe ergibt sich eine Verbesserung von 3,47 Mio. € für das Jahr 2022.
Im Jahr 2022 gingen Abschlusszahlungen für das Jahr 2021 in Höhe von 265.929 € ein. Für die Jahre 2020 und 2019 erfolgten noch Abschlusszahlungen mit insgesamt 9.301 €.
- Pauschale Rechtskreiswechsel Ukraine +2,4 Mio. €
Bund und Land haben sich an den Mehrkosten durch die Ukraineflüchtlinge beteiligt, die den Kreisen durch den Rechtskreiswechsel entstanden sind.

Saldierte Position über den gesamten Ergebnishaushalt -0,2 Mio. €

**Verbesserung ohne Berücksichtigung
Haushaltsübertragungsermächtigungen rd.**
+ 16,3 Mio. €

Aus dem Ergebnishaushalt 2022 werden aus Haushaltsübertragungsermächtigungen im Jahr 2023 rd. 3,7 Mio. € an Auszahlungen anfallen, die nicht in den Haushaltsansätzen 2023 enthalten sind. Hier zeigt sich, dass anders als im kameralen Haushaltsrecht, bei dem Haushaltsreste stets zur Verschlechterung des Jahresergebnisses geführt haben, im neuen Haushaltsrecht die Verschlechterung erst im Folgejahr entsteht.

**Verbesserung Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung
der Haushaltsübertragungsermächtigungen**
12,6 Mio. €

Von diesen 12,6 Mio. Verbesserungen wurden im Haushaltsplan 2023 bereits 6 Mio. € eingeplant, um den Haushalt 2023 finanzieren zu können.

Detaillierte Informationen und Begründungen, wie sich die Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben, werden im endgültigen Jahresabschluss dargelegt.

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt bezogen auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nahezu planmäßig ab.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr werden 19 Mio. € aus Haushaltsübertragungsermächtigungen in 2023 zur Auszahlung fällig werden. An Einzahlungen wurden 4,45 Mio. € übertragen. Hierzu verweisen wir auf das oben Gesagte zu Haushaltsübertragungsermächtigungen.

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022	23.209.531,84 €
Ausleihung ans Schwarzwald-Baar-Klinikum zum 31.12.2022	18.000.000,00 €
Festgeldanlage über den Jahreswechsel 2022/23	20.000.000,00 €
Fortführung der Maßnahmen aus 2022	
Auszahlungen Finanzhaushalt	-18.973.240,00 €
Auszahlungen Ergebnishaushalt	-3.709.050,00 €
Einzahlungen Finanzhaushalt	4.445.000,00 €
bereinigte liquide Mittel Ende 2022	42.972.241,84 €

nachrichtlich davon gebunden für

<i>Überschussrückstellung Internat zum 31.12.2022</i>	<i>-2.127.082,01 €</i>
<i>Überschussrückstellung Abfallwirtschaft zum 31.12.2022</i>	<i>-6.456.469,00 €</i>
<i>angesammelte Rückstellung Deponie Hüfingen zum 31.12.2022</i>	<i>-3.688.811,70 €</i>
<i>angesammelte Rückstellung Deponie Tübingen zum 31.12.2022</i>	<i>-2.596.054,46 €</i>
<i>zweckgebunden Bundesmittel Mehrbelastung Ukraine</i>	<i>-2.209.000,00 €</i>
bereinigte liquide Mittel Ende 2022 ohne gebundene Mittel	25.894.824,67 €

Mindestbestand Liquidität (berechnet aus dem Ergebnis 19/20/21)	-5.781.000,00 €
---	-----------------

Veränderung Zahlungsmittelbestand 2023 (Haushaltsplan 2023)	21.872.700,00 €
Im Haushaltsplan 2023 eingeplante Verbesserung aus 2022	-6.000.000,00 €
Voraussichtlich <u>freie</u> liquide Mittel zum Jahresende 2023	35.986.524,67 €

Kreditaufnahme

Im Jahr 2022 wurde sowohl die geplante Kreditermächtigung in Höhe von 12.933.000 € aus dem Jahr 2021, wie auch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.759.500 € für das Jahr 2022 in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2022 rd. 29,56 Mio.€.

Einsparungen bei den Haushaltsübertragungsermächtigungen

Insgesamt konnten Einsparungen bei den Haushaltsübertragungsermächtigungen ins Jahr 2023 in Höhe von 2.498.195 € erzielt werden.

Diese verteilen sich bezogen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt auf den ABS mit 1.494.700 €, den AVWG mit 640.585 € und den AUT mit 362.910 €.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag nimmt das vorläufige Jahresergebnis 2022 zur Kenntnis.